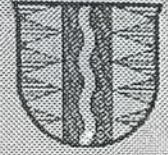


MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde



Ahrntal

HERAUSGEBER: GEMEINDE AHRNTAL
S.I.A.P. - GR III - 70 %

NR. 2 - MAI 1995
19. JAHRGANG

Einige wichtige Mitteilungen

- **ICI Mitteilung**
- **Bausündergesetz**
- **Neues aus dem Lizenzamt: Landesabgaben auf die nichtstaatlichen Konzessionen**
- **Sperrmüllsammlung, nächste Woche, 08. - 11. Mai 1995!**
- **Kompostieren von Küchen- und Gartenabfällen**
- **Wertstoffsammlung**
- **Lagerstätten für Wirtschaftsdünger**
- **Termine**
- **Friedensgericht**

ICI - MITTEILUNG

Mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 26 vom 31.10.1994 wurde der Freibetrag für die Hauptwohnung, beschränkt für das Jahr 1995, von Lire 180.000.- auf Lire 300.000.- erhöht. Um in den Genuß des erhöhten Freibetrages zu kommen, müssen sämtliche unten angeführte Bedingungen erfüllt sein:

- a) die Wohnung ist die einzige Wohnung im Besitz des Steuerträgers;
- b) die Wohnung ist in einer der folgenden Katasterkategorien klassifiziert:
 - A/2 bürgerliche Wohnung
 - A/3 wirtschaftliche Wohnung
 - A/4 Volkswohnung
 - A/5 einfache Volkswohnung
 - A/6 bäuerliche Wohnung
- c) der Katasterwert der Wohnung ist nicht höher als Lire 2.200.000.-

BAUSÜNDERGESETZ

Nachdem das staatliche Bausündergesetz erst nach Umwandlung in eine entsprechendes Landesgesetz in Südtirol zum Tragen kommt, teilt das zuständige Landesamt für Rechtsangelegenheiten der Urbanistik folgendes mit:

- 1) Wenn ein Interessierter einen Bausünderantrag im Sinne des Staatsgesetzes vorgelegt hat, so ist die Gemeinde verpflichtet, die Gerichtsbehörde über das Bauverfahren in Kenntnis zu setzen.
- 2) Die Bausünderanträge, welche vor Inkrafttreten des Landesgesetzes vorgelegt werden, müssen unter Beachtung der Vorschriften des Landesgesetzes überprüft werden.
- 3) Auch bei Vorlage eines Bausünderantrages müssen die vom Transparenzgesetz vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden.
- 4) Die Landesverwaltung verpflichtet sich termingerecht, d.h. innerhalb Juni 1995 (Artikel 2 des Legislativdekretes Nr. 266 vom 16.3.1992) ein entsprechendes Landesgesetz auszuarbeiten.

Vortrag mit Lichtbildern

Kompostieren von Küchen- und Gartenabfällen

Kurzinformation zum neuen Müllsammelsystem

Referent: Egon Prenn, Mühlen

Ort: Mittelschule St. Johann

Zeit: Samstag, 13. Mai 1995, 20.00 Uhr

NEUES AUS DEM LIZENZAMT

Wichtig für alle Lizenzinhaber, die einer nichtstaatliche Konzessionsgebühr unterliegen!

Landesabgaben auf die nichtstaatlichen Konzessionen

Das Finanzgesetz des Landes für das Jahr 1995 (L.G.Nr.5 vom 13. März 1995, veröffentlicht im ordentlichen Beiblatt Nr.1 zum Amtsblatt der Region vom 28. März 1995) sieht mit Wirkung vom 1. Mai 1995 die Einführung der Landesabgaben auf die nichtstaatlichen Konzession vor.

Im Klartext heißt dies, daß sämtliche Regionalgebühren für verschiedene Lizenzen, Ermächtigungen und Bewilligungen, die auf das Post K.K.-Nr. 2386 zugunsten der Region Trentino-Südtirol einzuzahlen waren, nunmehr mit Wirkung vom 1. Mai 1995 auf die Autonome Provinz Bozen-Südtirol übergegangen sind.

Gleichzeitig sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Die Konzessionsgebühr für Verabreichung von hochgradig alkoholischen Getränken (Posten Nr.30, Nr. 30-bis, Buchstabe b und Nr. 31, Punkt 2 des R.G. vom 29. 12. 1975, Nr. 14 und folgende Änderungen) finden keine Anwendung mehr, d. h. diese Einzahlungen fallen weg!
- Die Einzahlungen für das technische Finanzamt (ex-U. T. I. F.) bleiben jedoch weiterhin aufrecht.
- Neu eingeführt wurde mit dem Landesfinanzgesetz 1995 der Posten 11-bis für Bewilligungen des Landes für Installation und für den Betrieb von Aufzügen und Lastaufzügen mit einer Ausstellungs- und Jahresgebühr von jeweils 120.000.- Lire.
- Die seinerzeit gültigen Posterlagescheine mit der K.K.-Nr. 2386 zugunsten der Region sind mittlerweile eingezogen worden und haben keine Gültigkeit mehr.
- Für eventuelle Nachzahlungen bis zum 1.Mai 1995 werden bei den Postämtern nur mehr weiße Erlagscheine ausgegeben worin die alte K.K.-Nummer eingesetzt wird.
- Für die Einzahlung der ab 1. Mai 1995 fälligen Landesgebühren (ex-Regionalgebühren) sind neue Post-Erlagscheine mit der Post-K.K.-Nr. 285395 zugunsten der Autonomen Provinz Bozen - Amt für Abgaben in Ausarbeitung und diese werden demnächst an die Gemeindeämter verteilt.

Vor allem die Inhaber von Saisonslizenzen werden aufmerksam gemacht, sich ab sofort an die neuen Einzahlungsanweisungen des Landes zu halten.

Weitere Auskünfte können beim Lizenzamt dieser Gemeinde eingeholt werden.

SPERRMÜLLSAMMLUNG 1995

Heuer
3
Sammelplätze!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie werden ersucht, sich strikt an die angegebenen Termine und Sammelplätze zu halten. Das Sammelgut soll getrennt auf den ausgewiesenen Plätzen abgegeben werden.

Die Sperrmüllsammlung für die Haushalte in der Gemeinde Ahrntal findet nach folgendem Terminplan statt:

Weißbach Feuerwehrrhalle	Montag 08. Mai 1995	07.30 - 20.00 Uhr
St. Johann Sportplatz St. Martin	Dienstag 09. Mai 1995	07.30 - 20.00 Uhr
St. Jakob Sportplatz	Donnerstag, 11. Mai 1995	07.30 - 20.00 Uhr

Nur in Ausnahmefällen und nach genauer Bekanntgabe der abzuholenden Gegenstände wird Sperrmüll an Ort und Stelle abgeholt. Dafür ist eine telefonische Mitteilung im Gemeindeamt (Tel. 652123 oder 652105) erforderlich und ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50.000.- Lire an die Gemeinde zu entrichten.

- Altautos werden gegen Bezahlung von 50.000.- Lire entsorgt.
- Für die Entsorgung von Kühlschränken wird ein Beitrag von 30.000.- Lire pro Stück berechnet. Kühlschränke können auch direkt im Gemeindebauhof Sand in Taufers (Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 11.30 Uhr) und auf der Mülldeponie Bruneck (Montag, Mittwoch, Freitag, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr) zum Betrag von 30.000.- Lire abgegeben werden.

- Die Entsorgung von Fernsehgeräten kostet 20.000.- Lire je Stück. Bei der Abgabe wird von den Gemeindearbeitern ein Formblatt mit Angabe der Steuernummer ausgefüllt.

Die Unkostenbeiträge sind den Gemeindearbeitern zu übergeben.

Nicht zum Sperrmüllgehören:

Giftmüll, Farben, Lacke, Altöle, Batterien, Holz, Glas, Papier, Kleider, Bauschutt u.ä.

Die Sperrmüllsammlung ist keine Entrümpelungsaktion.

Werfen Sie Brauchbares nicht weg. Verkauf Tausch oder Verschenken macht Ihnen und anderen Freude und schont die Umwelt.

Betriebe müssen ihren Sperr- und Sondermüll selbst entsorgen.

Sperrmüll ist ...

... alles was wegen seiner Größe und Sperrigkeit nicht in Ihrem Müllbehälter bzw. Müllsack gesammelt werden kann und nicht als Sondermüll betrachtet werden muß!

TERMINETERMINETERMINETERMINETERMINETERMINETERMINE

INFORMATIONSSABEND

über "Lebendes Wasser"

und seine Bedeutung generell für alles Leben.

(Präsentation der "Wasserbelebung" des Tiroler Naturforschers Johann Gander)

In: Mittelschule St. Johann

am: Donnerstag, den 11. Mai 1995 - 20.00 Uhr

**EINIGE KULTUR-
FRÜHLINGSTERMINE ...**

FRÜHLINGSKONZERT

mit Solisten, Ahrntaler Männerchor, Stadtpfarrchor Bruneck, Chor und Orchester des Collegium Musicum Bruneck

In: Mittelschule St. Johann

Am: Sonntag, 14. Mai 1995 - 20.30 Uhr

KUNSTMYST

Alte Volksschule Steinhaus

Offizielle Inbetriebnahme der Räumlichkeiten, die vom KUNSTVEREIN MICHAEL-PACHER hergerichtet wurden:

In und um: Alte Volksschule Steinhaus

Am: Samstag, 20.05.1995, 18.00 Uhr (Musik, Vernissage "Kunstmyst", Theatervorstellung "Heinrichstag", Buffet)

Sonntag, 21.05.1995, ab 09.00 Uhr (Matinee, Musik, Kasperltheater, Kindermalstunde, Theatervorstellung "Heinrichstag", Musikgruppe "Insane") (Näheres siehe Programmheft)

**ABSCHLUßKONZERT
der Musikschule Ahrntal**

In: Mittelschule St. Johann

Am: Donnerstag, 25. Mai 1995

FRÜHJAHRSKONZERTE

der MUSIKKAPELLE LUTTACH

In: Mittelschule St. Johann

Am: Samstag, 20. Mai 1995 - 20.30 Uhr

der MUSIKKAPELLE STEINHAUS

In: Vereinssaal Steinhaus

Am: Samstag, 3. Juni 1995 - 20.30 Uhr

der MUSIKKAPELLE ST. JAKOB

In: Mittelschule St. Johann

Am: Samstag, 10. Juni 1995 - 20.30 Uhr

WERTSTOFFSAMMLUNG

Die Behälter für die Wertstoffsammlungen werden demnächst aufgestellt.

Die Sammlung und Wiederverwertung folgender Wertstoffe ist vorgesehen:

- Glas Papier, Dosen, Altöl

Standorte:

St. Peter/Schulplatz,

St. Jakob/Festplatz,

Steinhaus/alte Volksschule,

St. Johann/Mittelschule und Dorf,

Luttach/Einfahrt zum Hallenbad,

Weißbach/Feuerwehrhalle.

Friedensgericht:

Mit 2. Mai 1995 ist der neue Friedensrichter ("giudice di pace" von Bruneck im Amte. Auch die neue Zivilprozessordnung ist gleichzeitig in Kraft getreten.

Sitz des neuen Friedensgerichtes: 39031 Bruneck, Kapuzinerplatz 9 (Haus Mondschein), Tel. Nr. 55 60 32

Friedensrichter: Dr. Kurt Niederwieser

Lagerstätten für Wirtschaftsdünger

Erfreulicherweise haben fast alle Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Erhebung des Zustandes der Lagerstätten für Wirtschaftsdünger mitgemacht, die ausgefüllten Erhebungsbögen ausgefüllt und im Gemeindeamt abgegeben.

Die wenigen Säumigen werden ersucht, den ausgefüllten Bogen (auch Leermeldungen erwünscht) ehestens im Gemeindeamt abzugeben.

Damit ersparen Sie der Gemeindeverwaltung unnötigen Briefwechsel.

Kompetenzen: Beschwerden der Verbraucher (z. B. Geldforderungen, Schadensersatz, Streitigkeiten mit Banken) bis zu 5 Mio Lire; Unfälle auf der Straße bis zu 30 Mio Lire; Rekurse gegen Verwaltungsstrafen (Führerscheinentzug usw.); versch. Streitigkeiten mit Nachbarn (z. B. bei Nichteinhaltung der Abstände, Lärm- und Geruchsbelästigung, sofern nicht industriell); andere Streitigkeiten bis zu 5 Mio Lire, sofern sie nicht anderen Gerichten vorbehalten sind.